

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 40 (1953)
Heft: 20: Heimatschutz auf dem Lande ; Aufnahmeprüfungen ; Schülerarbeit

Artikel: Das solothurnische Primarschulgesetz von 1873 : sein Werden im Rahmen der Zeitgeschichte [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und daß sie in ihrer Art über der Handarbeit steht. Diese Tatsache muß entsprechend berücksichtigt werden in der Berechnung der gerechten Besoldung.

Es gibt in Eurem Berufe noch allzuvielen prekären Bedingungen, die jedes Jahr in Frage gestellt werden und ohne Sicherheit für die Zukunft sich zum schweren Nachteil der Kontinuität des Unterrichtes und der persönlichen Fortbildung auswirken. Wenn man den geringen Posten betrachtet, den die Lohnsummen für die unterrichtende Lehrerschaft im nationalen Budget einnehmen, steigt der Wunsch auf, daß bei diesem Budgetabschnitt soweit als möglich die relativ bescheidenen Summen bewilligt werden, welche genügen würden, um die materielle Lage der Lehrkräfte zu verbessern, um den Unterricht im ganzen Lande zu verbessern und damit auch den kulturellen Stand des ganzen Landes.

Erfolgreiches Wirken des Verbandes

Die Tätigkeit für Eure wirtschaftliche Besserstellung ist trotzdem nicht das Hauptziel Eures Verbandes. Der Verband stellt vor allem als Ziel: »die ethische und berufliche Bildung der Mitglieder für ihre besondere erzieherische Aufgabe zu fördern und zu verwirklichen.«

Während diesen zehn Jahren der Tätigkeit Eures Verbandes, die Ihr feiert, um

einen neuen Aufschwung des innern Lebens und der methodischen Arbeit vorzubereiten, haben drei Nationalkongresse und zwanzig Tagungen zahlreiche pädagogische, soziale und Schulfragen behandelt, sie haben zu einer entsprechenden Tätigkeit begeistert und beachtenswerte Resultate erzielt. Das Verantwortungsbewußtsein für das Apostolat hat sich bei vielen Lehrkräften verstärkt, und der christliche Gedanke hat wieder begonnen, gewisse Unterrichtsstätten und Gemeinschaften zu durchdringen, deren Einfluß sicherlich nicht vernachlässigt werden darf.

Es ist daher am Platze, dem Herrn für das vollbrachte Gute zu danken; die Eifrigsten unter Euch werden demütig mit dem heiligen Paulus bekennen: ‚Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, aber es ist Gott, der das Wachstum gegeben hat‘ (1. Kor. 3, 6), und sie werden mit ihm beifügen: ‚Ich vergesse, was hinter mir liegt, und strebe nach dem, was vor mir liegt‘ (Phil. 3, 13). Es wäre wirklich eine Versuchung zur Trägheit, mit Wohlgefallen auf den Zahlen und Ergebnissen auszuruhen, währenddem noch viel zu tun ist, um den Strom des Materialismus zu bändigen und zurückzudämmen, von dem wir jüngst in unserer Weihnachtsbotschaft gesprochen haben. (Schluß folgt. — Übersetzung von J. Sager.)

DAS SOLOTHURNISCHE PRIMARSCHULGESETZ VON 1873 – SEIN WERDEN IM RAHMEN DER ZEITGESCHICHTE *

Von (=)

IV

Das *eigentliche Anliegen* seines Artikels leitet der Einsender in der »S. Z.« wie folgt ein: »Nach der Lektüre dieses Werkes erhebt sich daher *gebieterisch die Frage*, ob sein Verfasser noch als der *Wissenschaftler*

angesprochen werden darf, der Gewähr dafür bietet, daß die Entwicklung des solothurnischen Volksschulwesens unter dem Gesetz von 1873 in einer Weise dargestellt (wird), die Anspruch auf Objektivität erheben darf. Denn . . . »Der Leser erwartet, daß dieses ‚denn‘ die Antwort auf die ‚gebieterische Frage‘ und den Beweis einleite. Doch nein, sein ‚denn‘ leitet eine Mahnung

* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 17, 18 und 19 vom 1., 15. Januar und 1. Februar 1954.

an die für die solothurnische Schule an höchster Stelle verantwortlichen Männer ein und unterstützt sie mit gesteigerten »Liebenswürdigkeiten« gegen den Verfasser des Buches: „Denn nur dann dürfte ein solches Werk auch Anspruch erheben, mit staatlicher Unterstützung eine amtliche und der Allgemeinheit dienende Verbreitung zu finden. Eben so *entschieden müssen wir schließlich nach diesem Exkurs in die Küche konservativer Geschichtsklitterei (!) die Frage verneinen, daß einem Vertreter der Konservativen Partei, der ebenfalls aus der Mösch-Schule der kühnen Unterstellungen (!) stammt, das Recht zugebilligt werden kann, inskünftig den Geschichtsunterricht an der solothurnischen Kantonschule zu inspizieren (!), wie es die Absicht allzu nachsichtiger Kreise (!) sein soll.*«

Suchte der Einsender in der »S. Z.« bisher seine *politische* Absicht unter dem Scheine einer Kritik irgendwie zu verdecken, so tritt diese Absicht in den eben zitierten Zeilen, in denen er sich zum Hüter des liberalen Geschichtsunterrichtes an der Kantonschule aufwirft und den verantwortlichen Behörden allzugroße Nachsicht vorwirft, unverhüllt zu Tage. Hat er zuvor den Verfasser des Buches mangelnder Objektivität, parteipolitischer Gebundenheit und Sophismen beschuldigt, so wirft er ihm jetzt aus dem Handgelenk »Geschichtsklitterei« und »kühne Unterstellungen« an den Kopf.

Die Geschichte der neuern Zeit ist die Darstellung des Kampfes der Parteien und Weltanschauungen. *Objektiv* ist die Geschichtsschreibung, wenn sie die Ereignisse *so wiedergibt, wie sie* geschehen sind. Das zuvor einige Solothurner Volk wurde durch den Liberalismus in Parteien auseinander gesprengt. Es spaltet sich heute in die »historischen« Parteien der Liberalen oder Freisinnigen, der Konservativen und der Sozialdemokraten. Hinter der politischen Zugehörigkeit des Volkes steht dessen welt-

anschauliche und religiöse Zugehörigkeit, die, was oft übersehen wird, tiefer geht als die politische Parteinahme, diese auch beeinflusst oder gar für sie entscheidend ist. Weltanschaulich und religiös teilt sich das Solothurner Volk in verschiedene Konfessionen. Aber dieses politisch und weltanschaulich oder religiös auseinandergehende Volk ist ein *demokratisches Volk*, dessen Glieder alle vor dem Gesetz *gleichberechtigt* sind.

Um eine Einseitigkeit so viel als nur irgend möglich zu vermeiden, geht Mösch, wie die ganze Reihe seiner Werke zeigt, stets *vom gesamten Solothurner Volk* aus und fragt: *Wie stellten sich die einzelnen politischen und religiösen Gruppen zu den ihnen vorgelegten Gesetzesentwürfen und Verfügungen? Wie stellten sie sich zu den die Öffentlichkeit beschäftigenden Fragen, hier zu den Schulfragen?* Diese Stellungnahme der verschiedenen Volksteile kommt am klarsten zum Ausdruck in den Auseinandersetzungen im Ratssaal und in Versammlungen, in den Artikeln der Parteipresse, in den Streitschriften, Broschüren, Flugblättern der Parteien, Gruppen und Einzelner. In der Rede und Gegenrede werden die Streitpunkte, auch die Schulfragen, von allen Seiten und vor aller Öffentlichkeit beleuchtet.

Mösch führt uns *mitten in diese Diskussion hinein, läßt jede Partei- und Weltanschauungsgruppe mit ihren Argumenten sprechen*, und läßt uns so den Ideenkampf miterleben. Dazu kommt, daß Mösch überall auf die *ersten Quellen*, soweit sie ihm irgendwie zugänglich sind, zurück geht.

Die Aufzählung dieser zeitgenössischen Quellen umfaßt in den vier Bänden seiner neuern Schulgeschichte seit 1840 21 + 19 + 38 + 33 klein und eng bedruckte Seiten. Für den vorliegenden Band war diese zeitgenössische Literatur, die zusammengesucht und verarbeitet werden mußte, so

groß, daß Umfang und Kosten, da die Gelder alle privat aufgebracht werden müssen, den vollen Abdruck nicht mehr gestatteten. Leider, so muß der Geschichtsfreund sagen. Die Fußnoten im Buche geben immerhin ein Bild davon. Das wenigstens muß auch der Einsender in der »S. Z.« anerkennen. Er schreibt: »Der Verfasser legt *nicht nur die Auffassung seiner Partei* dar, sondern *läßt im Gegenteil die Gegner der Kirche noch fast ausführlicher zu Worte kommen*. Mit der ihm eigenen *bewunderswerten Sorgfalt und Akribie* hat er auch in diesem Werk *die Quellen in erschöpfender Weise durchgearbeitet* und so ein *reiches Material zusammengetragen*, das auch unabhängig von der Beurteilung, die er ihm angedeihen läßt, seinen dokumentarischen Wert behält . . . Die *Quellennähe* erlaubt immerhin dem kritischen Leser aus dem Werk *mancherlei interessante Erkenntnisse und Aufschlüsse über die bewegten Zeiten des Kulturkampfes zu gewinnen*.«

Wie nach einem solchen Bekenntnis der Artikelschreiber der »S. Z.« noch

den Büchern von Mösch die Wissenschaftlichkeit, Objektivität und seriöse Geschichtsdarstellung absprechen kann — ist jedem unbefangenen Leser unbegreiflich.

Gar noch von »Exkurs in die konservative Geschichtsklitterei« und »der Küche der kühnen Unterstellungen« zu schreiben, ist jeglicher Logik bar. Der Artikelschreiber der »S. Z.« schreibt nicht als objektiver Geschichtskenner, er schreibt nicht einmal mehr als *getarnter* freisinniger Parteimann. Daß er als solcher die aus den ersten Quellen geschöpfte, fortwährend belegte und ruhige Darstellung Möschs unangenehm empfinden muß, ist begreiflich. Aber selbst nach seinem Bekenntnis bleibt die Tatsache, daß *jedermann*, der sich um unser heutiges Schulwesen und seine Geschichte interessiert, das Buch von Johann Mösch: »Das solothurnische Primarschulgesetz von 1873. Sein Werden im Rahmen der Zeitgeschichte« *mit großem Nutzen durchstudieren wird*. Man bestelle es mit Postkarte bei »Postfach Nr. 940, Solothurn 2«.

HEIMATSCHUTZ AUF DEM LANDE UND DIE SCHULE

*Vom Antlitz der Heimat **

Von Albert Carlen, Brig

Jahre bevor der Schreibende wußte, daß es einen Heimatschutz gibt, wurde er durch zwei kleine Erlebnisse in dumpfer Art auf die tiefere Bedeutung dieser Fragen hingewiesen. Einmal sah er mit Staunen, wie Berner Truppen im Wiederholungskurs am Samstagabend die Straßen und Wege seines Heimatdorfes sauber fegten, und nicht lange nachher stieß er am Eingang eines armen Bergdorfes auf Berge von achtlos weggeworfenen Konservenbüchsen. In beiden Fällen mußte er sich sagen, daß nicht

nur wesentliche Gesinnungen sichtbar wurden, sondern daß durch die Pflege und durch die Vernachlässigung des heimatischen Antlitzes die heranwachsende Generation unausweichlich miterzogen wird. Gewiß, es gibt wichtigere Dinge: die lebendige religiöse Überzeugung, die Unabhängigkeit des Vaterlandes und anderes mehr; jedoch die menschliche Würde ist unteilbar, und unser Adel und unsere Verworfenheit setzt sich aus vielen kleinen Dingen zusammen.

Man muß unterscheiden zwischen der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, von der man hört anlässlich des Talerverkaufes, bei Beratungen oder Prote-

* Dieser Beitrag erscheint auch als illustrierter Sonderabdruck im Verlag der Buchhandlung A. Carlen-Wyß in Zug.